

2. Nachtragssatzung und Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung

der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2024

1. Nachtragssatzung

Auf Grund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Februar 2024 (GVBl. 2024 Nr. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich am 09.12.2024 folgende 2. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	8.028.060		141.164.353	149.192.413
die Aufwendungen	5.563.759		144.635.113	150.198.872
der Saldo		2.464.301	-3.470.760	-1.006.459
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	unverändert	unverändert	8.250	8.250
die Aufwendungen	unverändert	unverändert	0	0
der Saldo	unverändert	unverändert	8.250	8.250
mit einem Fehlbedarf von		2.464.301	-3.462.510	-998.209

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	4.392.924		7.009.981	11.402.905
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen		1.500.500	2.923.111	1.422.611
die Auszahlungen		10.673.031	28.843.890	18.170.859
der Saldo		3.602.142	-25.920.779	-16.748.248
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen		10.143.312	10.143.312	0
die Auszahlungen	3.326.017		3.410.514	6.736.531
der Saldo		13.469.329	6.732.798	-6.736.531
mit einem Zahlungsmittelbedarf		96.126	-12.178.000	-12.081.874

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.143.312 EUR um 10.143.312 EUR vermindert und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 57.307.174 EUR um 19.954.910 EUR erhöht und damit auf 77.262.084 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern (Hebesätze) und Umlagen werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 04.12.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 04.12.2023 beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Dreieich, den 10.12.2024

Stadt Dreieich
Der Magistrat



Martin Burlon
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind mit Datum vom 20.03.2025 erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung zur zweiten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2024

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung um 19.954.910 € erhöhten und nunmehr auf

77.262.084 €

(in Worten: siebenundsiebzig Millionen zweihundertzweiundsechzigtausendvierundachtzig Euro),

festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung unverändert festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

10.000.000 €

(in Worten: zehn Millionen Euro).

(Oliver Quilling)
Landrat

Der 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2024 liegt zur Einsichtnahme vom 26.03.2025 bis zum 03.04.2025 im Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich, Hauptstr. 45, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Dreieich, 25.03.2025

Stadt Dreieich
Der Magistrat

Amtliche Bekanntmachung
Offenbach Post 26.03.2025

Martin Burlon
Bürgermeister